



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 38. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 1. Juli 2020, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung Protokoll-Nr. 37 vom 10. Juni 2020	408
2	Jahresrechnung 2019 Genehmigung Jahresrechnung 2019 Kenntnisnahme RPK Zusatzbericht	409
3	Überbauung Bahnweid Genehmigung Bericht Mitwirkungsverfahren und Freigabe Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage	410
4	SALT Mobilfunkantenne; Baugesuch Aufrüstung SALT Mobilfunkanlage: Diskussion	411
5	Vorbereitung Rechnungs-GV vom 17. September 2020	412
6	Primarschule Deitingen; Leistungsauftrag 2020 / 2021; Klasseneinteilung / Pensenplanung Schuljahr 2020 / 2021; Kenntnisnahme	413
7	Solaranlage Zweienhalle: Bestimmung Finanzierungsart und Freigabe der Projekterarbeitung	414
8	Neuzuzügermappe: Kenntnisnahme überarbeitetes Dossier	415
9	Abschreibung Steuern 1. Semester 2020; Genehmigung	416
10	Wasserversorgung Wasseramt AG; Verwaltungsrat für die Gemeinde Deitingen; Wahl	417
11	Nachtragskredite	418
12	Rechnungen	419
13	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	420
14	Verschiedenes	421

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Scheidegger-Kuonen Sabine Schnider Pascal* Tüfer Michael
Entschuldigt	Sterchi-Jäggi Franziska
Gäste	Brudermann Mirko, Präsident RPK, zu Geschäft-Nr. 2 Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter, zu Geschäft-Nr. 2 Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, zu Geschäft-Nr. 3 Wüthrich Ronny, GR-Ersatz FDP, ganze Sitzung

GR-Ersatz*

408	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung Protokoll-Nr. 37 vom 10. Juni 2020
-----	--------	---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Folgendes Geschäft wird auf die Traktandenliste aufgenommen: Wahl des Deitingen Vertreters im Verwaltungsrat der WaWa AG (Wasserversorgung Wasseramt AG).

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

409	940.72	Rechnungen Jahresrechnung 2019 Genehmigung und Verabschiedung z. Hd. GV vom 17.09.2020 Kenntnisnahme RPK Zusatzbericht
-----	--------	--

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

Der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph erläutert ausführlich die abgeschlossene und revidierte Jahresrechnung 2019.

Nach einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 84 100.- resultiert nun ein Ertragsüberschuss von mehr als CHF 680 000.-. Nachfolgende Gründe zeichnen unter anderen für den sehr erfreulichen Jahresabschluss verantwortlich:

- Namhafte Steuernachzahlungen bei den juristischen Steuerpflichtigen
- Es wurde eine Schulklasse weniger geführt
- Wegfall einer Wertberichtigung bei den juristischen Steuererträgen

Als positives Resultat der Jahresrechnung 2019 gilt es zu vermerken, dass der Bilanzfehlbetrag vollumfänglich abgeschrieben werden konnte. Ebenso erfreulich ist, dass sich die Gemeinde im Jahr 2019 um 1,3 Mio. Franken entschulden konnte.

Trotz allem Positiven gilt es auch für das Jahr 2019 zu vermerken, dass der Gemeinderat Nachtragskredite im Umfang von CHF 90 000.- genehmigen musste.

Gemäss der Kantonalen Rechnungslegung hat eine Gemeinde in der Grösse von Deitingen einen Eigenkapitaldeckungsgrad von 30 Prozent auszuweisen. Selbst wenn nun der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2019 in das Eigenkapital übertragen würde, weist Deitingen erst einen Eigenkapitaldeckungsgrad von 6 Prozent aus anstelle der geforderten 30 Prozent. Zu erwähnen ist jedoch die moderate Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1400.-.

Trotz dem sehr erfreulichen Jahresergebnis 2019 mahnt der Finanzverwalter vor zu grosser Euphorie. Vorausschauend auf das Jahr 2020 zeigt der aktuelle, tiefe, Steuerveranlagungsstand bereits jetzt, dass die Steuerrechnungen unter dem prognostizierten Ertrag liegen. Dass die Gemeinde Ende Rechnungsjahr 2020 erneut einen Bilanzfehlbetrag ausweisen könnte, ist nicht vollständig auszuschliessen.

Auch vorausschauend auf das Jahr 2021 mahnt der Finanzverwalter vor etlichen Unklarheiten. Die Auswirkungen der Abstimmung über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAFII) auf den Steuerertrag der juristischen Personen sind beträchtlich, der Kanton Solothurn hat für die Budgetierung 2021 noch keine Empfehlungen erlassen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch infolge von Covid-19 weniger Steuereinnahmen sowohl bei den juristischen als auch den natürlichen Personen generiert werden können.

RPK-Präsident Brudermann Mirko erläutert mündlich das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2019 und verweist auf den nachstehenden Bestätigungsbericht.

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2019 abgeschlossene Jahresrechnung 2018, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr 2019 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 680 515.44 zu genehmigen.

Deitingen, 26. Mai 2020

Mirko Brudermann
Präsident
Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer

Urs Rudolf von Rohr
Aktuar
Eidg. Dipl. Wirtschaftsinformatiker

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Bestätigungsbericht der RPK wird zur Kenntnis genommen.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2019 wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 genehmigt.**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Ertragsüberschuss von CHF 680 515.44 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.**

GP Eberhard Bruno und der Ressortchef Finanzen Tüfer Michael danken der RPK sowie dem Gemeindeverwalter Lütolf Christoph und seinem Team für die geleistete, zuverlässige Arbeit.

Versand PA:
Finanzverwaltung Deitingen

410	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne Überbauung Bahnweid Genehmigung Bericht Mitwirkungsverfahren und Freigabe zur öffentlichen Auflage
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte (PAT BVG) in Bern plant im Gebiet Bahnweid (GB Nr. 1003, Gesamtfläche 5546 m²) die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung, bestehend aus drei dreigeschossigen Baukörpern.

Für das vorgesehene Wohnbauprojekt wurde vorgängig ein Architekturwettbewerb durchgeführt, welcher durch die SSM Architekten AG gewonnen wurde. Basierend auf den Ergebnissen dieses Wettbewerbs wurde ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet.

Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, wurde durch die SSM Architekten AG (Generalplaner) im Juni 2018 mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften (SBV) sowie des Raumplanungsberichtes (RPB) gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) beauftragt.

Am 14. Dezember 2018 wurde die Vorlage des privaten Gestaltungsplans Bahnweid mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung eingereicht. Die Planungskommission hat dazu mit Protokollauszug vom 07. Januar 2019 Stellung genommen.

An seiner Sitzung vom 18. März 2020 gab der Gemeinderat den Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften zur öffentlichen Mitwirkung frei. Aufgrund des Versammlungsverbotes (gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus) erfolgte keine öffentliche Präsentation des Projektes bzw. der Nutzungsplanung im Sinne einer Informationsveranstaltung.

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht konnte vom 18. Mai bis 05. Juni 2020 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Deitingen eingesehen werden. Die Planungsunterlagen wurden gleichzeitig auf der Webseite der Einwohnergemeinde Deitingen aufgeschaltet.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 19. Juni 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat:

- Gemäss Mitwirkungsbericht in den Sonderbauvorschriften den § 10 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen (**fett**):
 - «....bzw. über die bestehende **und auszubauende** öffentliche Stichstrasse...
 - ...Diese Zufahrten sind für den übrigen motorisierten Verkehr durch geeignete Massnahmen (z. B. kipppbarer Pfosten oder ähnlich) **im Mündungsbereich der internen Erschliessung Langsamverkehr in die öffentliche Stichstrasse** zu sperren».
- Keine weiteren Anpassungen vorzunehmen und den Mitwirkungsbericht zu genehmigen.
- Den Raumplanungsbericht mit dem anonymisierten Mitwirkungsbericht zu ergänzen.
- Die mitgewirkten Personen/Parteien am Freitag, 03. Juli 2020 zur persönlichen Eröffnung des Mitwirkungsberichtes einzuladen. Teilnehmen werden am Gespräch: Einbringende Personen/Parteien, Bauherrschaft, Planerteam, Gemeinderat Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt, Bauverwalter.
- Den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften sowie den dazugehörigen Raumplanungsbericht gestützt auf die §§ 15 ff PBG, öffentlich aufzulegen.
- Den Nutzungsplan zur gleichen Zeit wie den Beitragsplan nach den Sommerferien 2020 während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das Inserat am 13. August 2020 im Azeiger Solothurn zu publizieren und die öffentliche Auflage vom 14. August 2020 bis 14. September 2020 durchzuführen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus erläutern den vorliegenden Mitwirkungsbericht. Sie bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft, dem Architekturbüro und dem projektleitenden Ingenieurbüro sehr gut verlief und die Eingaben der mitwirkenden Parteien einvernehmlich geklärt werden konnten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Gemäss Mitwirkungsbericht wird in den Sonderbauvorschriften der § 10 Abs. 2 wie folgt ergänzt: (**fett**):
 - «....bzw. über die bestehende **und auszubauende** öffentliche Stichstrasse...
 - ...Diese Zufahrten sind für den übrigen motorisierten Verkehr durch geeignete Massnahmen (z. B. kipppbarer Pfosten oder ähnlich) **im Mündungsbereich der internen Erschliessung Langsamverkehr in die öffentliche Stichstrasse** zu sperren».
- Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird ohne zusätzliche Anpassungen genehmigt.
- Der Raumplanungsbericht wird mit dem anonymisierten Mitwirkungsbericht ergänzt.
- Die mitgewirkten Personen/Parteien werden am Freitag, 03. Juli 2020 zur persönlichen Eröffnung des Mitwirkungsberichtes eingeladen. An diesen Gesprächen werden teilnehmen: Die einbringenden Personen/Parteien, die Bauherrschaft, das Planerteam, der Gemeinderat Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt sowie der Bauverwalter.
- Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht, gestützt auf die §§ 15 ff PBG, werden öffentlich aufgelegt.
- Den Nutzungsplan wird zur selben Zeit wie der Beitragsplan, vom 14. August 2020 bis 14. September 2020, öffentlich aufgelegt.

Beilage

Mitwirkungsbericht vom 17. Juni 2020

Versand PA

Alle mitwirkenden Parteien

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Daniel Wüthrich, Projektleiter Immobilien, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

BFG AG Management.Planung.Bau., Christian Müller, Bauherrenvertretung, Martinstrasse 15, 4622 Egerkingen

SSM Architekten AG, Martin Stebler, Architekt FH EMBA, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

SSM Architekten AG, Rocco Parente, Architekt FH, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Alain Kunz, Projektleiter, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 571 – Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften)

411	027.55	Baugesuche Baugesuch «Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage»: Diskussion
-----	--------	---

Ausgangslage

Das Baugesuch für die Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage an der Luterbachstrasse 51 wurde von der Firma Salt Mobile SA am 10. Juni 2020 eingereicht.

Die Baukommission publizierte das Baugesuch am 18. Juni 2020 im öffentlichen Anzeiger und legte die Baugesuchsakten vom 19. Juni 2020 bis zum 03. Juli 2020 öffentlich auf.

Die Verantwortlichen von SALT bestätigen, dass die Anlage die Anforderungen an die Qualitätssicherung gemäss Rundschreiben des Bundesamtes für Umwelt vom 16. Januar 2006, erfüllt (Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse).

Die baurechtliche Situation steht heute nicht zur Debatte. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob er gegen das vorliegende Baugesuch Einsprache erheben will.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg erwähnt, dass er bezüglich der Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage auf 5G keine massgebenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten hat.

Binzegger Jan versucht ebenfalls zu beschwichtigen; Aktuell seien Ängste aus technischen Gründen nicht begründet. Er sieht mit der Nutzung von 5G auch einen Standortvorteil für Deitingen. Trotz aller eventuellen Standortvorteile widersprechen Tüfer Michael und Schärli Jürg und appellieren an die Ratskollegen, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Der Gemeinderat spricht sich dennoch dagegen aus, gegen das Baugesuch für die Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage Einsprache zu erheben. Da der Gemeinderat an den allfälligen Einspracheverhandlungen ebenfalls vertreten sein wird, können dessen Bedenken direkt vor Ort besprochen werden. Anstelle einer Einsprache bevorzugen die Ratsmitglieder eher die Möglichkeit, den Mobilfunkanbieter einzuladen, um die Bevölkerung aus erster Hand informieren zu können.

412	011.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung Vorbereitung Rechnungs-GV vom 17. September 2020
-----	--------	--

Traktanden

Vereidigung der Jungbürger Jahrgang 2001, voraussichtlich ab 19.30 Uhr

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Rechnung 2019
 - Eintreten
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung
 - Bestätigungsbericht RPK
 - Beschlussfassungen
 - Abrechnung Verpflichtungskredite
3. Neustrukturierung Wasserversorgung Wasseramt AG
 - Genehmigung Gründung Wasserversorgung Wasseramt AG
 - Genehmigung Auslagerungsreglement
4. Statutenänderung Zweckverband Kreisschule Wasseramt Ost
 - Genehmigung
5. Reglement für den schulzahnärztlichen Dienst
 - Genehmigung
6. Reglement über den schulärztlichen Dienst
 - Genehmigung
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 17.09.2020 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 03.09.2020 und am 10.09.2020.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Website informieren oder das Rechnungsdossier auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 03.09.2020 an aufgelegt.

413	210.01	Rechtsgrundlagen Primarschule Primarschule Leistungsauftrag 2020/21 Klasseneinteilung / Pensenplanung Schuljahr 2020/21
-----	--------	---

Ausgangslage

Ziel und Zweck

Der Leistungsauftrag ist ein Instrument des Qualitätsmanagements. Der Grundauftrag zur Führung der Primarschule Deitingen ist in der Leistungsvereinbarung 2018/2021 vom 09.03.2018 mit dem Volksschulamt vorgegeben. Im Leistungsauftrag wird die Umsetzung auf kommunaler Ebene konkretisiert.

Als Führungsinstrument für die strategische und operative Leitung der Schule werden die wesentlichen Vorgaben, Ziele und Zuständigkeiten sowie das zugehörige Controlling definiert. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schulprogramms.

Grundlagen

Folgende Grundlagen bilden die Basis für den Leistungsauftrag:

- Legislaturziel des Gemeinderates: «Wir erhalten die hohe Qualität der Schule Deitingen und erarbeiten Instrumente für einen respektvollen Umgang an der Schule»
- Leistungsvereinbarung 2018/2021 mit dem Kantonalen Volksschulamt vom 09.03.2018
- Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Volksschule Kanton Solothurn
- Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrpersonen – Volksschulamt
- Qualitätsleitbild der Schule Deitingen, QMS/QHB

Aufträge und Leistungen

Die Schule Deitingen erbringt im Schuljahr 2020/2021 folgende Leistungen:

- Erfüllen des Grundauftrages gemäss der Leistungsvereinbarung vom 09.03.2018
- Umsetzung und Realisierung der Ziele gemäss dem genehmigten Schulprogramm 2018/2021
- Detaillierung des Schulprogramms in eine Jahresplanung 2020/2021 zuhanden der Ressortleiterin
- Durchführung der Internen Schulevaluation ISE (entwicklungsorientierte Standortbestimmung)
- Bereitstellen der Daten für das Reporting zuhanden des Volksschulamtes
- Einführung/Umsetzung des Lehrplan 21 gemäss Vorgaben vom Volksschulamt
- Strategische Ziele des Schulprogramms stufengerecht im Team kommunizieren und umsetzen
- Optimierung der Schulplanung und der Schulorganisation in Hinsicht auf die knappen Ressourcen der Gemeinde (Finanzplanung, Budgetierung, Controlling)

Die Einwohnergemeinde Deitingen - vertreten durch die Ressortleiterin Bildung und die Schule Deitingen - vertreten durch die Schulleitung, verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der im Leistungsauftrag definierten Leistungen und Abmachungen. Diese Vereinbarung muss auch vom Gemeinderat getragen werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Ressortchefin Bildung erläutert die vorliegenden Dokumente der Jahresplanung 2020/21 und den Leistungsauftrag für das Schuljahr 2020/21. Weiter wird dem Gemeinderat die Pensenplanung für das Schuljahr 2020/21 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Nach mehr als 30 Jahren im Schuldienst wird Brechbühl Susanne per Ende Juli 2020 in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Die Covid19-Problematik hat auch den Unterricht an der Schule verändert. Die Lehrkräfte werden im Fach Deutsch geschult, damit sie den Schülerinnen und Schülern die deutsche Sprache auch mit Unterstützung von Musik und Bewegung näherbringen können.

Der Rat erfährt, dass die Schule Deitingen den Lehrplan 21 bereits gut umsetzen konnte. Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen ist es möglich, dass ab Schuljahr 2021/22 wieder eine Schulklasse mehr geführt werden muss.

Kenntnisnahme

- **Der vorliegende Leistungsauftrag 2020/21 der Schule Deitingen wird dankend zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Schulleitung Deitingen

414	860.00	Allgemeines Energie Solaranlage Zweienhalle: Bestimmung Finanzierungsart und Freigabe der Projekterarbeitung
-----	--------	---

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Solaranlage für die Zweienhalle stellt sich die Frage nach der Finanzierung und ob diese durch Eigenfinanzierung, die Vermietung des Dachs oder durch Fremdfinanzierung erfolgen soll.

Eigenfinanzierung	Dachmiete	Fremdfinanzierung
- Volles finanzielles Risiko	- Abhängigkeit vom Mieter	- Abhängigkeit vom Investor
- Wartung und Entsorgung Anlage	- Entsorgung Anlage	- Entsorgung Anlage
+ Amortisation innert 10 Jahren	+ Jährliche Mieteinnahmen	+ Kostengünstiger Strom ca. 30 %
+ Kostenloser Strom nach 10 Jahren	+ Rückfall Anlage	+ Rückfall Anlage
+ Keine Abhängigkeiten		

Zusätzlich zum Bau der Solaranlage soll in einer ersten Etappe des Schulhauses an das Stromnetz der Zweienhalle angeschlossen werden um einen höheren Eigenverbrauch zu erreichen.

Der finanzielle Rahmen für die Anlage, inklusive des Anschlusses des Schulhauses wird auf ca. CHF 200 000.- geschätzt, davon sind gemäss eingeholter Richtofferten ca. CHF 175 000.- für die Solaranlage angedacht.

Antrag

Der Ressortchef Sicherheit, Binzegger Jan, beantragt im Namen des vorberatenden Ausschusses:

- Aufgrund der dargelegten Gründe sei das Projekt selbst zu finanzieren und die notwendigen Abklärungen zu starten, um das Projekt in die Investitionsrechnung 2021 aufnehmen zu können.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat hat heute nur einen Grundsatzentscheid zum Projekt zu geben, der definitive Entscheid ob das Projekt in der zukünftigen Investitionsplanung bleibt, wird mit der Genehmigung des Budgets 2021 gefällt.

Binzegger Jan erläutert den vorliegenden Antrag und die drei zu Wahl stehenden Realisierungsmöglichkeiten. Die Variante mit einer Dachmiete ist für ihn nur erstrebenswert, wenn alle gemeindeeigenen Liegenschaften an die Solaranlage angeschlossen werden könnten.

Scheidegger Sabine befürwortet im Grunde das Projekt, sie ist jedoch der Meinung, dass dieses Projekt momentan aus finanziellen Gründen für die Gemeinde nicht tragbar sei.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, in einer ersten Phase eine Solaranlage ohne Warmwasseraufbereitung zu realisieren. Tüfer Michael begründet die bevorzugte Variante «Eigenfinanzierung» mit der Unabhängigkeit von Drittparteien.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Projekt «Solaranlage» wird in die Investitionsplanung aufgenommen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

415	020.30	Büromaterial, Drucksachen Neuzuzügermappe: Kenntnisnahme überarbeitetes Dossier
-----	--------	--

Ausgangslage

Die bestehende Neuzuzügermappe / Willkommensmappe soll überarbeitet und aktualisiert werden.

Für die Zusammenstellung des Inhalts der Neuzuzügermappe fanden Besprechungen zwischen Eberhard Bruno und Bruni Marco statt. Zudem wurden die Willkommensmappen der Gemeinden Deitingen, Solothurn und Derendingen intensiv studiert, analysiert und verglichen.

Die überarbeitete Neuzuzügermappe / Willkommensmappe soll nachfolgende Dokumente beinhalten:

- Broschüre / Mappe → mit Kleber «Deitingen – l(i)ebenswert»
- Willkommenschreiben des Gemeindepräsidenten
- Schalteröffnungszeiten mit wichtigen Telefonnummern der Gemeinde
- Info-Bulletin Deitingen
- Entsorgungsinformationen der Bauverwaltung
- Informationen zur Schule
- Informationen zur Bürgergemeinde
- Informationen zu den Kirchgemeinden
- Informationen SBB-Tageskarten
- Bezugsschein Kaliumiodid 65 AApot Tabletten (im Notfall)
- Übersicht der Vereine
- Flyer
 - Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige im Wasseramt, Informationsbroschüre der Gemeinden Wasseramt Solothurn
 - Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall - Notfalltreffpunkt
 - Jugendarbeit (Jubla)
 - Diverse Flyer der Vereine
- Gratisabgabe Liberoabo, offeriert vom Tarifverbund
- Kugelschreiber Deitingen

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg regt an, das lokale Gewerbe vermehrt bekannt zu machen; Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Flyer zu gestalten und der Neuzuzügermappe beizulegen.

Kenntnisnahme

- **Der vorgesehene Inhalt der zu überarbeitenden Neuzuzügermappe / Willkommensmappe wird zur Kenntnis genommen.**

Versand PA

Einwohnerkontrolle Deitingen

416	900.28	Steuerabschreibungen Abschreibung Steuern 1. Semester 2020
-----	--------	--

Aus Gründen des Personenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkassos administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (kein pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

Antrag:

Die administrativen Abschreibungen sind gemäss detaillierter Auflistung, die an der Gemeinderatssitzung aufgelegt wird, zu gewähren und entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Die Verlustscheine sind periodisch zu bewirtschaften.

- Total Forderungsverluste natürliche Personen CHF 51 057.50
- Total Forderungsverluste juristische Personen CHF 741.10
- Total Forderungsverluste Feuerwehrpflichtersatz CHF 1'469.20

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2014	1	CHF 497.45
- 2015	1	CHF 1'310.95
- 2016	4	CHF 39'838.50
- 2017	5	CHF 6'121.60
- 2018	5	CHF 5'308.20
- 2019	3	CHF 191.10

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

417	701.10	Personelles Wasserversorgung Wasseramt AG Portierung Verwaltungsrat für die Gemeinde Deitingen
-----	--------	--

Ausgangslage

Ab 01. Januar 2021 soll die neuzugründende Wasserversorgung Wasseramt AG ihre Tätigkeit aufnehmen. Infolge der anstehenden Vorbereitungsarbeiten erfährt das Geschäft eine gewisse Dringlichkeit und deshalb soll bereits an der heutigen GR-Sitzung der Gemeindevertreter für Deitingen für den Verwaltungsrat der WAWA AG portiert werden. Im Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt werden 7 Personen mitarbeiten; Aufgrund der Dorfgrösse kann Deitingen eine Person in den Verwaltungsrat delegieren.

Der Gemeinderat möchte seine bisherige Haltung beibehalten und wünscht deshalb ausdrücklich, dass die jeweiligen Ressortchefs in die entsprechenden Verwaltungsratsgremien gewählt werden. Für den Gemeinderat ist Schärli Jürg als Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, die geeignete Persönlichkeit mit dem notwendigen Fachwissen, um im Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG mitzuarbeiten.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Schärli Jürg, Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, wird zur Wahl als Verwaltungsrat in die Wasserversorgung Wasseramt AG portiert.**

Versand PA:

Schärli Jürg, Rustmattweg 16, 4543 Deitingen

417	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

418	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Juni 2020	CHF	30 111.25
ZKSK AG, Solothurn	Kosten Sonderschulung 2. Quartal 2020	CHF	12 000.00
Bolliger + Co. AG, Grenchen	Spül- und Kanalfarnseharbeiten Drainageleitungen	CHF	102 315.00
Postfinance	Darlehenszins	CHF	10 300.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juni 2020	CHF	27 907.75
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juni 2020	CHF	10 368.40
ZV Wasserversorgung ä. WA	Wasserbezug 2020, Akontozahlung	CHF	107 625.00

419	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

420	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Kultur auf dem Dorfplatz**

Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass unter der Organisation des Kulturvereins Deitingen ein neues Kunstwerk auf dem Dorfplatz präsentiert wird. Am 31. Oktober 2020 findet ab 10.30 Uhr die Vernissage der Ausstellung «Frauentanz» statt.

Ledermann Getränke

Die Firma Ledermann Getränke übergibt dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Dankeschreiben und eine «süsse» Überraschung und dankt damit für die Unterstützung in der sehr schwierigen Zeit von Covid-19.

Seminar vom 22. August 2020

Mögliche Themen und der einzuladende Personenkreis für das Seminar vom 22. August 2020 werden besprochen.

Abschluss Lehrzeit

Moser Gianluca hat seine dreijährige kaufmännische Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Deitingen mit Bravour abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert Moser Gianluca ganz herzlich und wünscht ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

Demission Schneepflugführer

Eicher Hermann demissioniert mit Schreiben vom 20. April 2020 als Schneepflugführer der Einwohnergemeinde Deitingen. Die Baukommission hat den Unterstützungsbedarf für den Winterdienst und das weitere Vorgehen mit dem Leiter Werkhof zu besprechen.

Meier Benedikt**Bundesasylzentrum**

Aktuell sind noch 50 Personen im Zentrum untergebracht. Auf Wunsch diverser Nutzer der Feuerstelle «Fass» ist die Begleitgruppe des Zentrums darum bemüht, dass den asylsuchenden Personen eine eigene Feuerstelle nahe des Zentrums zur Verfügung gestellt wird.

Köhlerfest «777 Jahre Deitingen»

Der OK-Präsident informiert, dass die erste OK-Sitzung stattgefunden hat und damit die Planung für das Köhlerfest aufgenommen werden konnte.

Scheidegger Sabine**Spielgruppenverein Deitingen**

Der Rat erfährt, dass der Spielgruppenverein ab 06. Juli 2020 in die neuen Räumlichkeiten im Schulhaus Zweien umziehen wird.

Schärli Jürg

Bau-Publikationen

Da während den Sommerferien keine Sitzungen der Baukommission stattfinden, kann die fristgerechte Behandlung von Einsprachen nicht gewährleistet werden. Baupublikationen werden daher erst wieder ab August 2020 im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt veröffentlicht.

Schnider Pascal

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Stiftung Solothurnisches Zentrum Oberwald

Stiftung Cerebral – Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Jugendfürsorgeverein im Bezirk Wasseramt

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, kann den Anfragen nicht Folge geleistet werden.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli